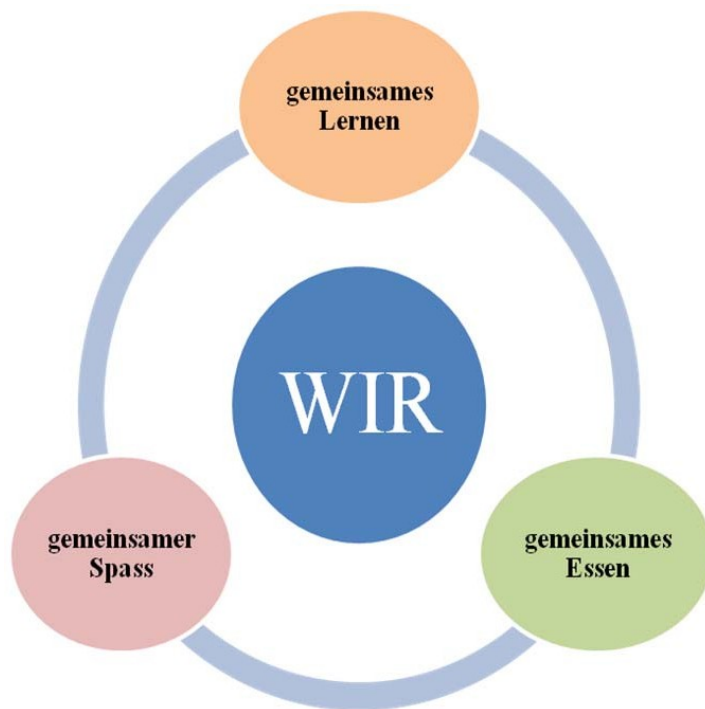




Reglement

Freiwillige Tagesschule Oberembrach



1. Allgemeines

- 1.1 Seit dem Schuljahr 2012/2013 bietet die Primarschulgemeinde Oberembrach eine freiwillige Tagesschule mit einem ganztägigen Betreuungsangebot an. Der angebotene Mittagstisch gehört ebenfalls zur Tagesschule/Tagesstruktur.
- 1.2 Die Tagesschule erfüllt den Auftrag der Bereitstellung eines ausserschulischen Betreuungsangebotes des VSG (Volksschulgesetz).
- 1.3 Die Tagesschule ist ein unterrichtsergänzendes, freiwilliges Angebot der Primarschule Oberembrach.
- 1.4 Die Betreuung der Kinder soll, wenn möglich, kostendeckend sein. Die Verpflegung sowie Teile der Infrastruktur sollen von den Benutzern bezahlt werden. Die Primarschulgemeinde übernimmt für die Tagesschule die Defizitgarantie und gleicht Kostenschwankungen aus. Sie finanziert das Betreuungsangebot vor. Die Kompetenzsumme richtet sich nach der Gemeindeordnung.
- 1.5 Die Primarschulgemeinde Oberembrach stellt den Schulbetrieb zur Verfügung.
- 1.6 Die Aufsicht über die Tagesschule obliegt der Primarschulpflege Oberembrach.

2. Betriebliche Grundsätze

- 2.1. Die Tagesschüler haben betreffend Benutzung der Schulhausanlage dieselben Rechte und Pflichten wie die Schüler des Schulhauses Zweiggärten (Hausordnung).
- 2.2. In den schulfreien, betreuten Zeiten stehen den Tagesschülern die Räume der Tagesschule als Aufenthaltsort zur Verfügung. Nach Absprache können ebenfalls die Lokalitäten der Primarschule wie Turnhalle, Aussenanlage, Werk- und Medienraum und die Bibliothek benutzt werden.
- 2.3. Die Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen sind Ansprechpersonen für die Kinder und Eltern im ausserschulischen Bereich. Bei Bedarf werden Elterngespräche durchgeführt.
- 2.4. Für sämtliche schulischen Fragen stehen die Lehrpersonen der Primarschule als Ansprechpartner zur Verfügung.
- 2.5. Die Schulleitung steht dem Primarschulbetrieb und auch dem Tagesschulbetrieb vor. Sie steht den Eltern bei Bedarf als Kontaktperson zur Verfügung (nach Absprache).

3. Aufnahmebedingungen

- 3.1. Grundsätzlich können alle Kinder aus anderen Wohngemeinden, welche die Primarschule besuchen und einer Regelklasse folgen können, aufgenommen werden. Kinder, die für eine Sonderschule empfohlen sind, können nicht aufgenommen werden.
- 3.2. Die Aufnahmekapazität von auswärtigen Kindern wird von der Primarschulpflege festgelegt. Grundsätzlich richtet sie sich nach der Anzahl Oberembracher Kinder in den einzelnen Klassen.
- 3.3. Die Primarschulpflege Oberembrach entscheidet nach Anhörung der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Betreuungspersonen über die definitive Aufnahme. Ein Aufnahmegesuch kann ohne Begründung abgelehnt werden.
- 3.4. Kinder mit Wohnsitz in Oberembrach und solche, die bereits Geschwister in der Tagesschule haben, haben bei der Aufnahme Vorrang.
- 3.5. Sollte nicht das ganze ausserschulische Betreuungsangebot genutzt werden, sind die für die Betreuung gewählten Wochentage und Zeiten in der Regel für ein Semester verbindlich.
- 3.6. Die Aufnahme erfolgt in der Regel auf Beginn des Schuljahres. Es wird eine Probezeit von 3 Monaten angesetzt. In dieser Frist kann der Vertrag beidseitig schriftlich ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit ist der Schüler automatisch aufgenommen.
- 3.7. Bei Bedarf wird mit der Wohngemeinde des Kindes Kontakt aufgenommen, um allfällige finanzielle Ansprüche anzumelden. Diese Verhandlungen führt ausschliesslich die Primarschulpflege Oberembrach unter Einbezug der Schulleitung. Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist nicht grundsätzlich abhängig von der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Wohngemeinde.
- 3.8. Nach der definitiven Aufnahme sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind bei ihrer Schulgemeinde am Wohnort abzumelden.

4. Organisation und Tagesablauf

- 4.1. Die Tagesschule ist von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Angebot umfasst ein kleines Frühstück, die Mittagsmahlzeit, einen Zvieri, die Unterstützung bei den Hausaufgaben und die Freizeitgestaltung. Die Mittagstischbetreuung findet von 11.50 Uhr bis 13.30 Uhr statt.
- 4.2. Während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen und an Weiterbildungstagen des Schul- und Betreuungsteams sind Tagesschule/Mittagstisch geschlossen. Vor offiziellen Feiertagen (Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt und am Freitag vor Pfingsten) schliesst die Tagesschule um 16.00 Uhr. Die Schliesszeiten vor Mitarbeiteranlässen, Schulsilvester und am letzten Schultag werden den Eltern jeweils rechtzeitig mitgeteilt.
- 4.3. Besteht eine genügend grosse Nachfrage nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen, kann ein überbrückendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote werden den Benutzern zusätzlich, kostendeckend, in Rechnung gestellt. Dieses Zusatzangebot gilt jedoch nicht während 3 Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien.
- 4.4. Die Tagesschüler/Mittagstischschüler haben sich an die vereinbarten Start- und Endzeiten ihrer Betreuung zu halten. Für eine reibungslose Organisation in der Tagesschule/bei der Mittagstischbetreuung wird von den Eltern erwartet, dass ihre Kinder pünktlich erscheinen und wieder abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen des Kindes müssen die der Tagesschule entstandenen Mehrkosten den Eltern in Rechnung gestellt werden.
- 4.5. Das Verlassen des Betreuungsortes ist den Kindern untersagt. Ausnahmegesuche (Besuche bei Kameraden, etc.) können von der Betreuungsperson in Absprache mit den Eltern bewilligt werden. Während dieser Zeit lehnt die Tagesschule Oberembrach jede Haftung ab.
- 4.6. Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich. Eine Beanspruchung des Tagesschulpersonals für den Transport ist nicht vorgesehen.
- 4.7. Kinder dürfen während der Betreuungszeit von Drittpersonen nur nach Absprache mit den Eltern abgeholt werden. Die Kinder dürfen das Schulgelände nur nach persönlicher Absprache verlassen.
- 4.8. Ist ein Kind am Besuch der Tagesschule/des Mittagstisches verhindert (Krankheit, Jokertage, wichtige andere Gründe), haben die Eltern dies rechtzeitig via Abwesenheitsmeldung über das Klapp App mitzuteilen.
- 4.9. Die Hausaufgaben können unter Aufsicht erledigt werden.
- 4.10. Alle Kinder des Tagesschulbetriebs werden gemäss Ämtliplan in täglich anfallende Arbeiten einbezogen. Von den Kindern wird ein respektvoller und hilfsbereiter Umgang untereinander sowie der sorgfältige Umgang mit dem Mobiliar und den Spielgeräten verlangt.

5. Kosten und Versicherungen

- 5.1. Der Schulunterricht ist für alle Schüler der Tagesschule unentgeltlich.
- 5.2. Die Primarschulpflege beschliesst jährlich über die Tarife für die Tagesschulbetreuung. Änderungen werden den Eltern spätestens vier Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.
- 5.3. Die Tarife werden in einem Tarifblatt zur Verfügung gestellt und haben jeweils für ein Schuljahr Gültigkeit.
- 5.4. Die Tagesschultarife werden semesterweise im Voraus verrechnet und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Auf Antrag der Eltern ist eine monatliche Verrechnung möglich.
- 5.5. Kosten für an der Primarschule Oberembrach zur Verfügung gestellte Angebote (Beiträge an Schulreisen, Klassenlager, etc.) sowie Beitragspauschalen für schulärztliche und zahnärztliche Reihenuntersuchungen etc. müssen gegebenenfalls von den Eltern bzw. der Wohnortsgemeinde übernommen werden. Obligatorische Lehrmittel müssen durch die Eltern bei der Primarschule am Wohnort bezogen werden.
- 5.6. Bei einer längeren Abwesenheit eines Kindes (z.B. aus medizinischen Gründen) kann nach Rücksprache eine Rückerstattung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages erfolgen. Basis des Rückvergütungsantrages ist ein ärztliches Zeugnis.
Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder der Tagesschule sind Sache der Eltern.
- 5.7. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

6. Pauschalen

- 6.1 Für Eltern, deren Kind die Betreuung aufgrund unregelmässiger Arbeitszeiten oder Schichtdienst nicht im festgelegten Rhythmus besuchen können, bietet die Betreuung eine individuelle Lösung an. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schulverwaltung/Schulleitung auf und beachten Sie die zusätzliche Semestergebühr von CHF 100.00.
- 6.2 Die Abholzeiten der Tagesschule/Tagesstruktur sind zwingend einzuhalten. Verspätungen sind umgehend telefonisch zu melden. Bei Nichteinhalten der Abholzeiten wird innerhalb der ersten 15 Minuten nach Betreuungsende eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben. Eine weitere Verspätung wird je 15 Minuten zusätzlich verrechnet.
- 6.3 Für allfällige Änderungen nach der offiziellen Anmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 berechnet (eine Erhöhung des Betreuungsumfanges ausgenommen).
- 6.4 Zusätzliche Rechnungskopien, abweichend von der Standardkommunikation (z.B. für Steuerzwecke), werden mit einer Pauschale von je CHF 20.00 verrechnet.
- 6.5 Für nicht besuchte Betreuungsangebote gibt es keine Rückvergütung. Der Besuch kann auch nicht kompensiert werden. Rückerstattungen erfolgen nur ausnahmsweise und bei Vorliegen wichtiger Gründe (Wegzug, längerdauernde ärztlich bestätigte Krankheit oder Unfall).

7. Kündigungsfristen und weitere Bestimmungen

- 7.1 Sonderpädagogische Massnahmen, welche die integrative Förderung überschreiten, werden erst eingeleitet, wenn von der Wohnortsgemeinde das Einverständnis und eine Kostengutsprache erfolgt sind. Wird eine solche Kostenübernahme abgelehnt, müssen die Eltern vollumfänglich für diese Aufwendungen aufkommen. Sind die Eltern nicht gewillt, für diese Aufwendungen aufzukommen, kann die Schulpflege die Kündigung aussprechen.
- 7.2 Der Austritt aus der Tagesschule kann beidseitig, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Semesters (per 31. Januar, 31. Juli) erfolgen. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden die Kosten den Benutzern vollumfänglich in Rechnung gestellt. Austritte ausserhalb der Fristen können nur ausnahmsweise und bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt werden. In solchen Fällen können die Kosten pro rata den Benutzern zurückerstattet werden.
- 7.3 Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Teamleitung mit den Eltern/den erziehungsberechtigten Personen Kontakt auf. Im Wiederholungsfall lädt die Tagesschulleitung die Eltern/die erziehungsberechtigten Personen zusammen mit dem Kind zu einem Gespräch vor Ort ein. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann die Primarschulpflege über einen Ausschluss entscheiden. Ein definitiver Ausschluss erfolgt nach Absprache mit allen Beteiligten. Die Kosten sind - ohne anderweitige Vereinbarung - bis zum vereinbarten Ausschlussdatum zu leisten.

- 7.4 Während der dreimonatigen Probezeit kann der Vertrag beidseitig schriftlich und ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden (siehe auch 3.6.).
- 7.5 Mit dem Übertritt in die Oberstufe erlischt der Vertrag zwischen dem Benutzer und der Primarschule Oberembrach.
- 7.6 Die Primarschulpflege Oberembrach hat die Kompetenz, Reglementsänderungen vorzunehmen und die Eltern entsprechend zu informieren.
- 7.7 Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 7. September 2021 gutgeheissen und ersetzt alle bisherigen. Es tritt per Schuljahr 2022/23 in Kraft.

Oberembrach, 3. Januar 2022

Primarschulpflege Oberembrach

sig. Thomas Brunner
Präsident

sig. Barbara Schweizer
Schulverwaltung

Anhang 1

Tagesschultarife für auswärtige Kinder (nicht wohnhaft in Oberembrach)

Dienstleistung	Einheit	Preis in CHF 1. Kind	Preis in CHF 2. Kind
Komplettes Betreuungsangebot			
gültig bis 31. Juli 2022	Pro Schuljahr	9'700.--	7'500.--
gültig ab 1. August 2022	Pro Schuljahr	9'700.--	8'000.--